





Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

<p style="text-align: center;">   </p> <p style="text-align: center;">  </p> <p> Thüringer Landesverwaltungsamt Markt 1 99423 Weimar Stadtverwaltung Bad Blankenburg Bauamt Markt 1 07422 Bad Blankenburg </p> <p> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB </p> <p> Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 17.09.2019 (Posteingang am 23.09.2019) zum Vorentwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2/92 „Errichtung eines Lebensmittelmarktes“ der Stadt Bad Blankenburg (Flur 3, Flurstücke 609/1, 610 und 611), LK Saalfeld-Rudolstadt (Planungsstand: 08.08.2019) </p> <p> 2 Anlagen </p> <p> Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt: - Belange der Raumordnung und Landesplanung </p> <p> Ich übergebe Ihnen als Anlage Nr. 1 zu diesem Schreiben die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen. Darüber hinaus werden in Anlage 2 planungsrechtliche Hinweise gegeben. </p> <p> Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Neugründung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Umweltbelange nicht mehr vom Thüringer Landesverwaltungsamt vertreten werden und die o.g. Behörde zukünftig gesondert nach § 4 BauGB zu beteiligen ist. </p> <p> Zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe wird um die Zusendung der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form – bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG 25832) im Vektorformat - an die Adresse giseiher.schuetze@tlvwa.thueringen.de gebeten. </p> <p> Im Auftrag  Jürgen Matz Abteilungsleiter Bauwesen und Raumordnung </p>	<p> Ihre Ansprechpartner/in: Frau Maja van Boekel </p> <p> Durchwahl: Telefon +49 361 57 332-1248 Telefax: maja.vanboekel@tlvwa.thueringen.de </p> <p> Ihr Zeichen: </p> <p> Ihre Nachricht vom: </p> <p> Unser Zeichen: 310-4621-14609/2019-16073005- VBPL-MI-Lebensmittelmarkt Auth </p> <p> Weimar, den 04.11.2019 </p> <p> Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar www.thueringen.de </p> <p> Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 09:30-12:00 Uhr 13:30-15:30 Uhr Freitag 09:30-12:00 Uhr </p> <p> Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) IBAN: DE502505000000444117 BIC: HELADEF330 </p> <p> Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter www.thueringen.de/th3/verwaltung/helwa/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung. </p>
---	--

1
 Anl. zur Vorh. BB NE 061/VI/1/2019

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

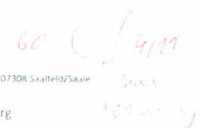
I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 04.11.2019 (AZ: 310-4621-14609/2019-16073005-VBPl.-MI-L. Lebensmittelmarkt Aufh.)</p> <p>Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Einwände</p> <p>1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können:</p> <p> a) Einwendungen b) Rechtsgrundlage c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>2. (X) Fachliche Stellungnahme</p> <p> () Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p> () Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 der Stadt Bad Blankenburg ist seit dem 28.01.1993 rechtskräftig, das Grundstück wurde wie geplant mit einem Lebensmittelmarkt bebaut und als solcher betrieben.</p> <p>Das Ziel der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes besteht darin, den seit mehreren Jahren andauernden Gebäudeleerstand zu beenden. Mit der Aufhebung sollen die Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der leerstehenden Gebäudesubstanz geschaffen werden, da die Festsetzungen der ursprünglichen Planung ausschließlich eine Nutzung für Einzelhandel vorsahen.</p> <p>Angesichts der Lage des Plangebietes am westlichen Stadtrand von Bad Blankenburg kann nicht von einem integrierten Standort ausgegangen werden, der jedoch für eine nunmehr vorgesehene gewerbliche Nutzung grundsätzlich geeignet erscheint.</p> <p>Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Blankenburg ist der Standort als Mischgebiet ausgewiesen.</p> <p>Aus Sicht der oberen Landesplanungsbehörde kann der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zugestimmt werden.</p>		

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 04.11.2019 (AZ: 310-4621-14609/2019-16073005-VBPL-MI-Lebensmittelmarkt Aufh.)</p> <p>Hinweise zur Ausarbeitung der Planungsunterlagen</p> <p>1. Auch die Aufhebung eines Bebauungsplanes bedarf eines entsprechenden Verfahrens unter Erarbeitung entsprechender Satzungsunterlagen. Insoweit muss eine Planzeichnung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit entsprechenden Verfahrensvermerken usw. erarbeitet werden, was hier noch nicht erfolgt ist. Da auch die Übereinstimmung mit den (aktuellen) katasterrechtlichen Grundlagen bestätigt werden muss, ist neben der aufzuhebenden (alten) Planzeichnung auch der Geltungsbereich der Aufhebungsatzung auf Grundlage des aktuellen Katasterbestandes, z. B. im Maßstab von M 1:1.000 oder M 1:2.000 zeichnerisch festzusetzen.</p> <p>2. Unter Punkt 2.2 der Begründung wird die zukünftige planungsrechtliche Situation nach der o.g. Aufhebung zu kurz erläutert (die Aussagen sind zu pauschal). Die Begründung ist um Aussagen zu ergänzen, die eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dieser planungsrechtlichen Frage erkennen lassen.</p> <p>3. Bezugnehmend auf die Aussagen zum Umweltbericht unter Punkt 5.4 ist anzumerken, dass unabhängig davon, ob im Rahmen der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten sind, dennoch den Anforderungen des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB Rechnung zu tragen ist. Es ist ausreichend, wenn eine kurze Auflistung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter erfolgt und dass diese nach eingehender Prüfung nicht von der o.g. Aufhebung betroffen sind.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Es wird eine Aufhebungsatzung beschlossen. Die Planzeichnung mit Verfahrensvermerken wird beigelegt.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern wird unter den Punkten 5.1 und 5.2 der Begründung bereits ausgeführt. Eine gesonderte Auflistung der einzelnen Schutzgüter würde kein anderes Ergebnis bringen und ist damit entbehrlich.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt wie nebenstehend empfohlen.</p>

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

2. Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld vom 28.10.2019

 <p>Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt: PF 2244 07308 Saalfeld/Saale</p> <p>Stadtverwaltung Bad Blankenburg Bauamt Markt 1 07422 Bad Blankenburg</p> <p>Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt FB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umwelt</p> <p>Ortsteilgebiete: 07318 Saalfeld/Saale Schloßstraße 24 Umwelt und Bauordnungsamt SG Bauordnung</p> <p>Auskunft erteilt: Frau Unger Zimmer: 445 Telefon: 03671 873 851 Telefax: 03671 873 940 E-Mail: christina.unger@kreis-srf.de</p> <p>Satzungszeichen im Baurecht: Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben): Datum 2.5.4/BLP201900023/3 28.10.2019</p> <p>Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Vollrath,</p> <p>nach Prüfung der gemäß § 4a Abs. 2 BauGB im Internet eingestellten Unterlagen zur Aufhebung o.g. Vorhaben – und Erschließungsplanes, der die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zum Inhalt hatte, ergeht folgende Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.</p> <p>Die Stadt Bad Blankenburg hat sich entschlossen, den 1992 auf der materiellen Rechtsgrundlage von § 55 BauZVO erlassenen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes aufzuheben. Der realisierte Lebensmittelmarkt wird seit einigen Jahren nicht mehr betrieben. Aufgrund seiner gut erhaltenen Bausubstanz und vorhandenen Erschließung soll dieses Objekt, basierend auf der erteilten Baugenehmigung, einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden.</p> <p>Naturschutzrechtliche Belange sind mit dem Vorhaben der isolierten Aufhebung des Gebietes ohne bauliche Änderungen nicht betroffen, vgl. Begründung zur Aufhebung Nr. 2.2, 3 und 5. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, ein Umweltbericht, eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und artenschutzrechtliche Betrachtung können demnach entfallen.</p> <p>Sofern das o.g. Vorhaben rechtskräftig wird und im Anschluss Abrissmaßnahmen bzw. Baumaßnahmen durchgeführt werden sollten, sind die naturschutzrechtlichen Belange im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren im Zuge der TOB-Beteiligung umfassend zu prüfen, vgl. Begründung Pkt. 2.2 und 5.2.</p> <p>Durch die geplante Aufhebung sind weder immissionsschutz- noch abfallrechtliche Belange betroffen.</p> <p>Das Aufhebungsverfahren ist zu dokumentieren und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in 2-facher Ausfertigung (1 x Original, 1 x Kopie) zur rechtsaufsichtlichen Vorlage gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO einzureichen.</p> <p><small>Verdichtungs-Nr.: 0686640000011957 Bankverbindung: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt IBAN: 1925 8505 0307 0000 0000 71 SWIFT-BIC: HELA2125AK</small></p> <p><small>Telefon (Zentrale): 03671 874 0 Schloßstraße 24 07318 Saalfeld/Saale www.kreis-srf.de</small></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser ist jedoch Gegenstand eines möglichen baurechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p> <p>Der Hinweis wird im Zuge des weiteren Verfahrens berücksichtigt.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
---	--	-------------------------------------

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

3. ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld vom 01.10.2019

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



ZWR Saalfeld-Rudolstadt, Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
 Bauamt
 Markt 1
 07422 Bad Blankenburg

Handwritten signature

Bearbeiter:
 Frau Kopelmann



T-AL-ko-go 1. Oktober 2019

**Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet:
 Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611**

Sehr geehrter Herr Vollrath,

gegen o. g. Vorhaben haben wir grundsätzlich keine Einwände. Das Objekt ist trink- und abwasserseitig über die Erschließungsanlagen Am Anger erschlossen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Anschlussleitungen Trink-, Schmutz- und Regenwasser über ein Fremdgrundstück (Parz. 96/3) führen. Sofern hier noch keine Grunddienstbarkeiten vorliegen, müssen diese für die dauerhafte Ver- und Entsorgung noch gesichert werden.

Bei einer baulichen Veränderung des Objektes kann es zur Aufhebung der Stundung und damit zur Nacherhebung von Teilbeiträgen zur Herstellung und Anschaffung von Kläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe sowie die dazugehörigen Haupt- und Verbindungssammler kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung und
 Abwasserbeseitigung für Städte und
 Gemeinden des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt

Stausberg
 Geschäftsleiter

Handwritten signature
 Kopelmann
 AL Technologie

Anlage
 1 Bestandsplanauszug

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
 Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.

Kein Beschluss erforderlich.

Aufzählung der Informationen zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), sowie die Informationen zu den Artikeln 13 und 14 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite

Anschrift	Remschützer Str. 50 07318 Saalfeld	Telefon	03671 5796-0	Bank	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt IBAN DE81 8305 0303 0000 0002 72 SWIFT-BIC: HELA2631SAR1	Sprechzeiten	Dienstag 9, 12 und 13, 16 Uhr Dienstag 9, 12 und 13, 16 Uhr
Verbandsvorsitz.	Klaus-Dieter Marten	Telefax	03671 2013				
Geschäftsleiter	Andreas Stausberg	E-Mail	info@zwa-rlf.ru.de				
		Internet	www.zwa-rlf.ru.de				Gläubiger-ID DER92VAK0000074221
							Steuer-Nr. 101 144/04172

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
-----------------------------	--	-----------------------

4. Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck vom 05.09.2019



Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla - Wohlfarthstraße 7 - 07381 Pößneck

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla 07381 Pößneck Wohlfarthstraße 7

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
 Bauamt
 Markt 1
 07422 Bad Blankenburg

*00
 05.09.2019*

171 Linienstr. 104, Neudorf 07381 Pößneck, Tel. 03643 4417-17, Fax 03643 4417-18

Stadt Bad Blankenburg - Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3 Flurstück 609/1, 610, 611
 Ihr Schreiben vom: 17.09.2019

Sehr geehrter Hr. Vollrath,

gegen das Vorhaben -Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet Gemarkung Bad Blankenburg- bestehen unter Beachtung der §§ 7, 15 und 17 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, Artikel 1, Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltvertraglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 205) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft über die Vermeidung, Verwertung, Behandlung und schadlose Beseitigung von Abfällen des Entsorgungsgebietes Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis in der jeweils gültigen Fassung **keine Einwände**.

Entsprechend der §§ 7 und 8 o.g. Abfallwirtschaftssatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang von privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an die öffentliche Abfallentsorgung des ZASO. Für die Abfuhr von Abfällen ist die Einhaltung baulicher und sicherheitstechnischer Voraussetzungen laut DGUV Information 214-033 (2 Grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen) bzw. in sonstigen Publikationen der Berufsgenossenschaften formulierten sicherheitstechnischen Anforderungen für die Sammlung von Abfällen, zwingend erforderlich. Sollten diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, kann auch zukünftig eine grundstücksnahe Abfallentsorgung nicht eingeklagt werden. Sollten weitere Veränderungen geplant werden, welche z.B. zu Auswirkungen auf die kommunale Abfallentsorgung führen könnten, ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla rechtzeitig darüber zu informieren und um eine erneute Stellungnahme zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Rüdric
 Abteilungsleiter Abfallwirtschaft

L. Promper
 Abteilung Abfallwirtschaft

Wohlfarthstraße 7 07381 Pößneck Telefon: 03643 4417-17/18 E-Mail: zwa@zwa.orla.de Internet: www.zwas-orla.de	Bankverbindungen Kreisgenossenschaft Saalfeld-Rudolstadt IBAN: DE44 6305 0300 0000 0000 94 BIC: HELA2153	RegionalerPROP- und Wertstrom-ZAG e.V. IBAN: DE30 8552 0687 0357 0044 69 BIC: HOVDE333	Zweckverband Saale-Orla IBAN: DE96 8505 0505 0000 0398 81 BIC: HELA2153
--	---	--	---






Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.

Kein Beschluss erforderlich.

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

5. TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt vom 02.10.2019

 <p>TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt</p> <p>Stadtverwaltung Bad Blankenburg Andreas Vollrath Markt 1 07422 Bad Blankenburg</p> <p>02.10.2019</p> <p>Aufhebung des V+E-Planes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610 und 611</p> <p>Vorgang: 19-21490</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie.</p> <p>Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben "Aufhebung des V+E-Planes Nr. 2/92 für das Gebiet Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611" in Bad Blankenburg. Grundsätzlich gibt es unsererseits zur geplanten Maßnahme keine Einwände.</p> <p>In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Es handelt sich um Niederspannungskabel und Gasleitungen < 5 bar.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden. Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagegenauigkeit.</p> <p>Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen. Nutzen Sie hierfür unser Planauskunftsportal über den Link https://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzdienstleistungen/Planauskunftsportal.aspx.</p> <p>In unseren Bestandsplänen sind keine Informations- und Fernmeldeanlagen enthalten. Weitere Aussagen hierzu erteilt Ihnen die</p> <p>Thüringer Netzkomm GmbH Schwansseestraße 13 99423 Weimar</p> <p style="text-align: center;"><small>Eine Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig</small></p> <p style="text-align: right;">   TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Str. 30 99087 Erfurt www.thueringer-energienetze.com Planungsteam Bad Blankenburg Telefon: +49 361 652-4154 Fax: +49 361 552-764154 Planauskunft@bad-blankenburg.fiz-thueringen.de www.energienetze.com Sitz: Erfurt Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt Registergericht: Erfurt HRA 303855 USt-IdNr.: DE206810190 UniCredit Bank AG Erfurt IBAN: DE55 8207 0066 0358 2696 48 BIC: HYVEDE33HAN Persönlich haftender Gesellschafter: T37 Thüringer Energienetze Verschaffungs-GmbH Geschäftsführer: Frank-Peter Töle Ulf Unger Sitz: Erfurt Registergericht: Jena HRB 510722   </p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
---	--	-------------------------------------

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
-----------------------------	--	-----------------------



In dem von Ihnen angegebenen Planungsbereich sind derzeit keine Baumaßnahmen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG vorgesehen.

Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand auftreten, benötigen wir für Änderungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag. Damit die Maßnahmen in unserem Hause fristgerecht geplant werden können, lassen Sie uns bitte rechtzeitig Ihr Änderungsverlangen zukommen.

Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip bzw. nach bestehenden Verträgen (Konzessionsvertrag, geltenden Rahmenvertrag).

Bitte beziehen Sie uns im Falle einer notwendigen Umverlegung in Ihre weitere Planung ein. Ansprechpartner ist Herr Silvio Frank vom Planungsteam Bad Blankenburg. Nachfolgend die Kontaktdaten:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Zu den Pfarreichen 1
07422 Bad Blankenburg

Telefon: 0361 / 652 - 4526
Email: silvio.frank@thueringer-energienetze.com

Zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen

Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände für Erdkabel entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften DGUV VORSCHRIFT 3, DGUV VORSCHRIFT 38, DGUV REGEL 100-500 und der freie Bauraum über den Kabeln sowie die geordnete Kabelverlegung gewährleistet werden. Angaben zur Tiefenlage der Kabel sind leider nicht möglich. Zu beachten sind die Mindestabstände im Kabelbau gemäß DIN VDE 0276.

Energiekabel müssen vor Baubeginn geortet, in ihrer Lage gekennzeichnet und gegen jegliche Beschädigung geschützt werden. Im 2 m - Bereich kann nur die Handschachtung ausreichend Schutz bieten. Die Kabeltrassen im unmittelbaren Baubereich sollen im Endausbau eine Mindestüberdeckung von 0,6 bis 1,0 m haben und während der Bauphase möglichst verschlossen und geschützt im vorhandenen Sandbett/Erdoberreich verbleiben.

Bei Bepflanzungen im Bereich von Kabeltrassen nach DIN 18920 orientieren wir hier auf einen Mindestabstand von ca. 2,5 m (Straucher) bis 5,0 m (Bäume). Maßgebend ist in jedem Fall der Wurzelwuchs im ausgewachsenen Zustand. Ein Freilegen der Kabel soll auch zukünftig ohne zusätzliche Wurzelschutzmaßnahmen möglich sein.

Zusätzliche Hinweise Erdgasversorgungsanlagen

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich von Gasversorgungsanlagen sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsblätter des DVGW Regelwerkes G 459-1, G 462-1, G 462-2, G 463, G 472, G 491 sowie die DIN 4124 einzuhalten.

Während Ihrer Baumaßnahme dürfen der sichere Betrieb und die Instandhaltung unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit

Seite 2 von 5

Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig.

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
-----------------------------	--	-----------------------


<div data-bbox="652 263 851 326" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="305 368 763 420"> unserer Trassen muss, auch bei geplanter Einfriedung von Grundstücken mittels Hecken, Zäunen oder ähnlichem, während und nach Ihren Maßnahmen gewährleistet sein. </p> <p data-bbox="305 431 791 467"> Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen im Maßnahmenbereich betragen bei Mitteldruckleitungen 2,0 m (entspricht 1,0 m beidseits der Leitungssachse). </p> <p data-bbox="305 478 785 529"> Innerhalb der Schutzstreifen sind folgende Forderungen einzuhalten: • Baustelleneinrichtungen sowie das ständige Lagern von Material und Gerät sind nicht gestattet • Eine Überbauung der Gasleitungen und des Schutzstreifens mit baulichen Anlagen ist nicht zulässig • Freihaltung von jeglicher Bepflanzung • Das Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Container, etc.) und die Aufstellung von Spielgeräten sind nicht gestattet </p> <p data-bbox="305 624 791 755"> Niveauveränderungen der Überdeckungen von Strom- und Gasleitungen sind ohne Zustimmung unseres Unternehmens nicht zulässig. Die vorhandene Leitungsüberdeckung muss im Endausbauzustand Ihrer Baumaßnahme gewährleistet sein. Ein Absenken der Oberfläche ist nur in Abstimmung mit unserem Unternehmen durchzuführen. Hierfür sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit unserem Unternehmen festzulegen. Sollte eine höhere Überdeckung erforderlich werden, so ist dies ebenfalls im Vorfeld mit unserem Unternehmen abzustimmen. </p> <p data-bbox="305 771 541 787"> Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an. </p> <p data-bbox="305 802 431 818"> Freundliche Grüße </p> <p data-bbox="305 834 570 870"> TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Planungsteam Bad Blankenburg </p> <p data-bbox="305 917 431 932"> ----- Anlagen ----- </p> <p data-bbox="305 948 497 964"> - Bestandspläne Strom und Gas </p> <p data-bbox="305 1241 387 1257"> Seite 3 von 5 </p> <p data-bbox="486 1241 718 1257"> Die Auskunft ist nur lesbar und vollständig gültig. </p>		
---	--	--

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg
 Abwägungsvorschlag, Stand: 18.11.2019

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

6. BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Kirchgasse 13, 07407 Rudolstadt vom 05.11.2019

<p>BUND-Saalfeld-Rudolstadt 1</p> <p style="text-align: center;">BUND-Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p style="text-align: center;">BUND Thüringen e.V.</p> <p style="text-align: right;">BUND-KV Saalfeld - Rudolstadt c/o Steffen Post Kirchgasse 13 07407 Rudolstadt</p> <p>Stadtverwaltung Bad Blankenburg Bauamt Herrn Vollrath Markt 1 07422 Bad Blankenburg</p> <p style="text-align: center;"><i>2019.11.05</i></p> <p>Ihr Zeichen Unser Zeichen BUND-2TE/KG/2019-BB-EP2/92</p> <p>Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Vollrath,</p> <p>wir danken Ihnen für die Mitwirkungsmöglichkeit an o. g. Verfahren. Der Landesvorstand unseres Naturschutzverbandes hat dem im obigen Absender bezeichneten Organ unseres nach BNatSchG anerkannten Naturschutzvereins die Vollmacht erteilt, die Mitwirkungsrechte in diesem Verfahren wahrzunehmen. Auf schriftliche Anforderung können wir uns durch eine Vollmacht ausweisen. Richten Sie daher bitte die weitere Korrespondenz in diesem Verfahren direkt an unsere obige Anschrift.</p> <p>Ihr o. g. Schreiben ist am 23.09.2019 der Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen e.V. zugegangen. Wir haben folgende Unterlagen erhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschreiben 2. Lageplan 3. Formblatt Stellungnahme <p>Auf Grund der Kürze der Einwendungsfrist können wir keine abschließende Stellungnahme abgeben, da mindestens eine Vegetationsperiode notwendig ist, um die vorhandene Flora und auch die Fauna zu untersuchen. Sollten die Unterlagen bis zum Abschluss des Verfahrens erneut überarbeitet werden, beantragen wir, uns rechtzeitig die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Neufassung einzuräumen.</p> <p>Prinzipiell sehen wir im Moment durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 keine Naturschutzbelange beeinträchtigt, allerdings sind bei einer Umnutzung neue Vorgaben möglich: Dies betrifft insbesondere den Erhalt der Grünflächen, die Entsiegelung von Flächen, den Lärm- und Immissionsschutz für Anwohner, die energetische Ertüchtigung der Gebäude, sofern</p>	<p style="text-align: center;">Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p>	<p style="text-align: center;">Kein Beschluss erforderlich.</p>
---	---	---

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>BUND Saalfeld-Rudolstadt 2</p> <p>kein Abriss vorgesehen ist. Von der Ansiedlung gefährlicher Gewerbe (giftige, reizende Stoffe o.ä.) ist wegen des Anwohner- und Grundwasserschutzes abzusehen.</p> <p>Gegenwärtig sind uns keine geschützten Arten der Fauna und Flora auf dem o. g. Grundstücken bekannt.</p> <p>Bitte informieren Sie uns weiter rechtzeitig über den weiteren Verlauf des Verfahrens. Bedenken Sie, dass wir ein ehrenamtlich arbeitender Verband sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>St. Post Rudolstadt, den 05.11.2019</p>		

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

7. Industrie- und Handelskammer Ostthüringen, Gaswerkstraße 23, 07546 Gera vom 07.11.2019



Industrie- und Handelskammer
Ostthüringen zu Gera

Wirtschaft und Technologie
Handel | Verkehr | Regionalentwicklung

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3362 | 07546 Gera

##45917##

Stadtverwaltung
Bad Blankenburg
Markt 1
07422 Bad Blankenburg

60.11.2019
 Unterschrift von
Pierre Menestrière
 E-Mail:
 menestriere@gera.ihk.de
 Telefon:
 +49 365 8553-110

Gera, 7. November 2019

Stellungnahme zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92, Stadt Bad Blankenburg, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der Unterlagen zur Aufhebung des o. g. Vorhaben- und Erschließungsplanes bedanken wir uns.

Die angestrebte Aufhebung des bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplanes verfolgt das Ziel, die seit geraumer Zeit leerstehende Immobilie des ehemaligen Lebensmittelmarktes an der Königseer Straße einer neuen gewerblichen Nutzung zuführen zu können, was unter den gegebenen bauleitplanischen Festsetzungen nicht möglich wäre.

Da es sich um einen nicht integrierten Standort handelt, ist der geplante Verzicht auf eine erneute Nutzung zu Einzelhandelszwecken, zugunsten einer anderweitigen gewerblichen Nutzung positiv zu bewerten. Das Vorhaben trägt damit praktisch zwei planerischen Grundsätzen Rechnung. Zum einen sollten sich (großflächige) Einzelhandelsstandorte in zentralen Lagen der Städte konzentrieren und zum anderen ist die Nachnutzung von bestehenden Leerständen und Brachflächen einer ggf. anderweitig notwendigen Neuerschließung von Flächen im Außenbereich vorzuziehen.

Sollte durch die angestrebte gewerbliche Nachnutzung des Geländes die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nötig werden, so empfiehlt es sich aus unserer Sicht frühzeitig Kontakt mit den Eigentümern/Bewohnern der benachbarten Wohngebäude aufzunehmen, um mögliche spätere Konflikte rechtzeitig erkennen und vermeiden zu können.

Insgesamt erscheint eine gewerbliche Nachnutzung des Geländes und der bestehenden Immobilie sinnvoll und geeignet das Plangebiet wiederzubeleben. Seitens der IHK Ostthüringen zu Gera wird die Aufhebung des o. g. Vorhaben- und Erschließungsplanes befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Pierre Menestrière

Postanschrift: PF 30 62, 07490 Gera
 Büroadress: Gaswerkstr. 23, 07546 Gera

info@gera.ihk.de | +49 365 8553-0 | www.gera.ihk.de
 Qualitätsmanagement zertifiziert nach DIN EN ISO 9001






Seite 1 / 1
 4_723_01_08_02_02

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
 Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren zu berücksichtigen.

Kein Beschluss erforderlich.

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

7. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz TLUBN, Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar vom 08.11.2019

<p style="text-align: center;">   </p> <p> <small>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)</small> </p> <p> Stadtverwaltung Bad Blankenburg Markt 1 07422 Bad Blankenburg </p> <p> Stellungnahme zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt <small>- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -</small> </p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3), • der Wasserwirtschaft (Abteilung 4), • des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5), • des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6), • der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7), • des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8) <p>übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;">  Ina Pustal </p> <p style="font-size: small;"> Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unterschrittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kurspostdienst des TLUBN (http://www.bla.zenit.de/saalfeldkreis/). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite https://www.tlubl-thueringen.de/datenschutz. </p> <p>Seite 1 von 9</p>	<p style="text-align: center;">   </p> <p> <small>Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)</small> </p> <p> Ihre Ansprechpartner/in: Ina Pustal </p> <p> Durchwahl: Telefon: 0361 57 3941-620 Telefax: 0361 57 3941-666 post-foeb@tlubn.thueringen.de </p> <p>Ihr Zeichen:</p> <p>Ihre Nachricht vom: 17. September 2019</p> <p> Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben) 5070-82-3447/269-1-<i>73095/201</i> smdro-0035 </p> <p>Weimar 08. November 2019</p> <p style="font-size: small;"> Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Außenstelle Weimar Dienstgebäude 2 Carl-August-Allee 8 - 10 99423 Weimar </p>
--	--

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><u>Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p><u>Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u></p> <p>Ansprechpartnerin: Skadi Thiel Tel: 0361/573321-818 E-Mail: skadi.thiel@tubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070.32.3447/269-1</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Hinweis, Informationen</p> <p>Das Vorhaben liegt im Naturpark „Thüringer Wald“ Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.</p> <p>Seite 2 von 9</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Abteilung 4: Wasserwirtschaft</p> <p>Belange der Wasserwirtschaft</p> <p>Ansprechpartner/in: Kerstin Pfrenger Tel.: 0361573926-216 E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de Geschäftszahlen: 5070-44-3447/259-1</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Informationen Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44) bzw. der eigenen Planungen (Stellungnahmen Referate 43 und 45) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen (ggf. auch dem TLUBN als liegenschaftsverwaltende Stelle) gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.</p> <p>Seite 3 von 9</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
-----------------------------	--	-----------------------

<p><u>Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug</u></p> <p><u>Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau</u></p> <p>Ansprechpartner/in: Sabine Schulte-Horstmann Tel.: 0361573321-687 E-Mail: Sabine.Schulte-Horstmann@tblubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-82-3447/269-3</p> <p><input type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Im Rahmen der in der Vergangenheit durchgeführten Karten- und Beschlussprüfung wurde festgestellt, dass für die festgesetzten Wassergewinnungsanlagen, u. a. für die Wassergewinnungsanlagen (WGA) 5333/88 - Hy Bad Blankenburg 1960 und 5333/89 - Hy Bad Blankenburg 1/1963 keine rechtswirksame Schutzzone III festgesetzt wurde. Für die in dem gleichen Schutzgebiet, später errichteten WGA, konnte kein Beschluss zugeordnet werden. Bis zur Festsetzung des Schutzgebietes durch Rechtsverordnung erfolgt die Darstellung in der AquaDiKTh-Karte als „schutzbedürftiges Trinkwassergewinnungsgebiet“.</p> <p>Für diese und weitere Wassergewinnungsanlagen ist ein Verfahren zur Festsetzung im Referat 53 anhängig. Hinsichtlich der in der Rechtsverordnung festzusetzenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen orientieren wir uns grundsätzlich an den Empfehlungen des Arbeitsblattes W 101 „Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete, Teil 1: Schutzgebiete für Grundwasser“ der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), Bonn.</p> <p>Der geplanten Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 2/92 steht aus Sicht des Referates 53 nichts entgegen.</p> <p><u>Hinweis</u> Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.</p> <p>Seite 4 von 9</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>
--	--	-------------------------------------

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</p> <p>Belange des Immissionsschutzes</p> <p>Ansprechpartnerin: Jürgen Jacob Tel: 0361573321-847 E-Mail: juergen.jacob@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-61-3447/269-1</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Belange Abfallrechtliche Zulassungen</p> <p>Ansprechpartnerin: Anja Funke Tel: 0361573321-857 E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-64-3447/269-1</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Im Bereich der Aufhebung des VEP 2/92 Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610 und 611 sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren in der Zuständigkeit des Referats 64 im TLUBN anhängig</p> <p>Seite 5 von 9</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten</p> <p>Belange des Immissionsschutzes</p> <p>Ansprechpartner/in: Max Gruber Tel.: 0361/573321-652 E-Mail: max_gruber@tblu.thueringen.de Geschäftszahlen: 5070-71-3447/269-1</p> <p><input type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input checked="" type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Planungsgrundsatz Durch die Aufhebung des VEP wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG nicht unmittelbar berührt. Den Unterlagen ist jedoch zu entnehmen, dass für das betreffende Gebiet eine gewerbliche Nachnutzung angedacht ist. Je nach Art der Nachnutzung kann sich daraus ein Konflikt in Bezug auf § 50 BImSchG ergeben.</p> <p>Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 Konkrete Aussagen hinsichtlich der Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 können erst bei konkreten Vorhaben getroffen werden. Anhand der vorliegenden Unterlagen sind keine offensichtlichen Konflikte erkennbar.</p> <p>Klima/Luft Auswirkungen auf das Klima sind durch die Aufhebung nicht zu erwarten. Auswirkungen auf die Erhöhung der Konzentration möglicher Luftschadstoffe sind nur untergeordnet zu erwarten.</p> <p>Einhaltung der Werte der DIN 4109 Die bauliche Ausführung von ggf. zu errichtenden Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.</p> <p>Hinweise <u>AVV Baulärm</u>: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen angrenzenden Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr. <u>12. BImSchV - Störfallverordnung</u>: Im Umfeld des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans befindet sich in einem 3-km- Radius auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen keine, der Störfallverordnung unterliegende Anlage.</p> <p>Seite 6 von 9</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><u>Belange der Abfallwirtschaft</u></p> <p>Ansprechpartnerin: Steffen Jacob Tel.: 0361/57332-1784 E-Mail: steffen.jacob@tuho-thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-74-3447/269-1</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Seite 7 von 9</p>		

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p><u>Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau</u></p> <p><u>Belange des Geologischen Landesdienstes</u></p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Sven Schmidt Tel: 0361/573841-643 E-Mail: sven.schmidt@tlubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070/82.3447/269-1</p> <p><input type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input checked="" type="checkbox"/> keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie und Geotopschutz <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Hinweise Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (bohrarchiv@tlubn.thueringen.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso wird darum gebeten, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (http://www.infogeo.de) Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02.03.1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWt und des BMBF auf Euro“ vom 10.11.2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.)</p> <p>Seite 8 von 9</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch im Rahmen möglicher Nachfolgeverfahren oder baulicher Veränderungen durch den Eigentümer zu berücksichtigen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
<p>Belange des Bergbaus/Altbergbaus</p> <p>Ansprechpartner/in: Christina Seidel Tel.: 0361-573927-445 E-Mail: christina.seidel@tubn.thueringen.de Geschäftszeichen: 5070-SB-344/259-1</p> <p><input type="checkbox"/> keine Betroffenheit <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken/Einwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme, Hinweise, Informationen</p> <p>Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden.</p> <p>Für den Aufhebungsbereich liegen dem Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThurABBUHG vom 23.05.2001) vor.</p> <p>Seite 9 von 9</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Beschluss erforderlich.</p>

I. Inhalt der Stellungnahme	II. Behandlung der Stellungnahme durch die Stadt	III. Beschlussfassung
------------------------------------	---	------------------------------

Folgende beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden hatten keine Einwände:

Stadt Rudolstadt
Stadt Saalfeld
Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Stadt Königsee
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Folgende beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

Landwirtschaftsamt Rudolstadt
TEAG Thüringer Energie AG
Deutsche Telekom AG
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Thüringen e. V.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Keine Anregungen/Hinweise/Einwände während der Offenlegung		